Zwischen Demokratie und Technokratie

Die digitale Herausforderung des Verfassungsstaats.

■ DANIEL SCHULZ

Profitieren demokratische Ordnungen vom digitalen Wandel durch eine erweiterte und vertiefte Möglichkeit der politischen Teilhabe? Oder sind digitale Formen der Kommunikation nicht vielmehr für die Zerstörung des öffentlichen Diskurses, für einen autoritären Populismus und eine neuartiges Überwachungsregime verantwortlich?

Daniel Schulz ist Professor für Politik und Recht am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin

Solche einseitigen Bewertungen helfen wenig, um die Herausforderung der demokratischen Ordnung durch die digitale Transformation zu verstehen. Möglicherweise zeigt die Digitalisierung ihre politische Dimension am deutlichsten, wenn wir sie als Ausdruck eines technischen Verfügbarkeitsdenkens verstehen, das die politische Moderne seit der frühen Neuzeit geprägt hat.

Staat und Technik

Die Frage nach den technischen Herausforderungen staatlicher Ordnung ist keineswegs neu. Bereits die Antike hat mit Platon die Frage nach der idealen Staatsform als eine Frage des Wissens über die Gestaltung der politischen und sozialen Ordnung gestellt. Seinen Siegeszug hat der technische Herrschaftsbegriff jedoch erst in der Frühen Neuzeit angetreten: Der Umbruch des Weltverhältnisses durch den Aufschwung moderner Naturwissenschaften sieht den Menschen nun nicht mehr als Teil der natürlichen Ordnung, sondern stellt ihn der Natur unvermittelt gegenüber. Technisches Handeln wird damit als Ausweitung der Verfügungsgewalt über die Natur begriffen. Es war jedoch nur eine Frage der Zeit, bis die technische Herrschaft des Menschen über die Natur auch auf die Frage nach der Herrschaft des Menschen über Menschen übertragen wurde.

Mit Thomas Hobbes wurde der moderne Staat als eine „Humantechnik" (J. Ellul) begründet. Der Leviathan ist eine politische Maschine, die dem Zweck der Produktion des öffentlichen Gutes allgemeiner Sicherheit dient. Dieses Verständnis setzte sich schließlich in der Idee der absolutistischen Staatsmaschine durch und legte die Grundlage zu jener rationalen Herrschaft, die Max Weber zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts als Kernelement des modernen Anstaltsstaates ausmachte. Zu diesem Zeitpunkt der Jahrhundertwende ist auch der Begriff der „Technokratie" erstmals geprägt worden. Er bezeichnete die Idee einer angestrebten Effizienzsteigerung staatlicher Steuerungsleistungen: Angesichts der zunehmenden Komplexität moderner Gesellschaften erscheint politische Willensbildung und Entscheidung zunehmend irrtumsanfällig und soll abgelöst werden durch eine rationalisierte Form der Expertenherrschaft. Staat und Gesellschaft sollten aus dieser Sichtweise so geführt werden, wie Manager und Ingenieure die Abläufe der industriellen Produktion optimierten. Diese Vorstellungen sind im zwanzigsten Jahrhundert von ganz unterschiedlichen politischen Strömungen – vom Sozialismus über den Liberalismus bis hin zum Konservatismus – aufgegriffen und weiterentwickelt worden.

Für die Gegenwart bedeutet die Digitalisierung eine massive Ausweitung der technisch erzeugten Verfügungsmacht. Digitale Technik ermöglicht ein nahezu

unbegrenztes Sammeln, Aggregieren und Verknüpfen von Wissen. Auf diese Weise werden neue Machtquellen erschlossen, die alle bisherigen technologischen Machtformen weit hinter sich lassen. Nicht nur individuelle und kollektive Handlungs- und Verhaltensmuster werden erstmals in der Geschichte umfänglich verfügbar. Durch die prognostischen Fähigkeiten von *big data* erstreckt sich diese Verfügbarkeit nicht mehr nur auf die Dokumentation vergangenen Verhaltens, sondern auch auf die Zukunft. Damit kommt die Moderne ihrem alten Traum der Selbsttransparenz bedenklich nahe.

■ Die erweiterten kommunikativen Teilhabechancen erzeugen paradoxerweise eine Autoritätskrise traditioneller Wahrheitsproduzenten wie Wissenschaft und Medien.

Der demokratische Verfassungsstaat

Diese technische Ausweitung der Verfügbarkeitsräume bildet nun eine Spannung zum demokratischen Verfassungsstaat. Diese besondere Ordnungsformation ermöglicht einerseits politische Autonomie, indem kollektive Handlungsfähigkeit überhaupt erst über gemeinsame Institutionen und Verfahren hergestellt wird. Auf der anderen Seite jedoch werden diese politischen Handlungsspielräume zugleich wieder eingegrenzt. Die weitgehend positive Erfahrung des Politischen als Freiheit und Selbstbestimmung, wie sie den westlichen Verfassungsstaat geprägt hat, wird verdunkelt von der negativen Erfahrung einer Totalpolitisierung, wie sie die Jakobinerherrschaft in der Französischen Revolution und der Totalitarismus des zwanzigsten Jahrhunderts geprägt haben.
Daher verkörpert der demokratische Verfassungsstaat Autonomie und Unverfügbarkeit zugleich. Ersteres wird durch die institutionellen Formen wie Parlamente und Regierungen garantiert, aber auch durch die Konstitution von politischen Räumen der zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit. Beide jedoch erfüllen ihre Autonomiefunktion nur unter Bedingungen der Selbstbeschränkung: Bestimmte Handlungsbereiche werden der politischen Verfügbarkeit wieder entzogen – durch die Verfassung und die dort enthaltenen Grundrechte. Aber auch die informellen Institutionen der Zivilgesellschaft sind an Schleusen, Filter und Vermittlungen gebunden.

Aus dieser Konstellation resultiert ein konstitutionelles Arrangement, dass ebenso komplex wie fragil ist. Durch die digitale Technik wird dieses Arrangement zunehmend unter Druck gesetzt. Politische Handlungsspielräume und damit verbundene neue Machtressourcen erfahren eine plötzliche Ausweitung, ohne dass auf der anderen Seite wirksame Limitierungen und Kontrollen dieser neuen Verfügbarkeitstechniken erkennbar wären. Ein nur oberflächlicher Blick auf verschiedene Weltregionen zeigt zudem, dass diese Konstellation ganz unterschiedlich ausfallen kann: Während in den USA die neuen Technologien für die Optimierung privatwirtschaftlicher Profitmodelle eine datenschutzrechtliche Beschränkung weitgehend verhindert haben, wird in China der technische Spielraum ganz in den Dienst staatlicher Kontrollansprüche gestellt. Die Europäische Union dagegen versucht vor dem Hintergrund ihrer posttotalitären Erfahrung, die Begrenzung der technischen Verfügbarkeit und das digitale Innovationsversprechen nicht als Nullsummenspiel zu gestalten.
Gleichwohl wird der demokratische Verfassungsstaat in der digitalen Konstellation auf mindestens drei Ebenen unter Druck gesetzt:

1.) Die Wahrheitsproduktion in modernen Gesellschaften ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Sie erfolgt durch die soziale Ausdifferenzierung eines Wissenschaftssystem und eines damit verknüpften Bildungssystem. Die Digitalisierung ändert nun durch die Kommunikationsbedingungen auch den Modus gesellschaftlicher Wahrheitsproduktion. Die erweiterten Teilhabechancen erzeugen paradoxerweise eine Autoritätskrise traditioneller Wahrheitsproduzenten wie Wissenschaft und Medien.

2.) Digitalisierung ermöglicht Kontrolle, aber sie zerstört zugleich auch Vertrauen. Moderne Gesellschaften sind nach Georg Simmel nur vordergründig durch Wissen geprägt. In Wirklichkeit aber produzieren sie aufgrund ihrer Komplexität immer mehr Nicht-Wissen. Wo aber nicht gewusst werden kann, muss vertraut werden. Die digitale Suggestion jedoch, jedes Individuum könne jederzeit auf alles Wissen zugreifen, lässt Vertrauen plötzlich als naiv erscheinen.

3.) Das Internet ist eine „Affektmaschine" (A. Reckwitz), mit der die gesellschaftliche Kommunikation zunehmend emotionalisiert wird. Soziale Netzwerke erzeugen Bindungswirkung durch negative Affektverstärkung und prämieren damit eine Polarisierung politischer Diskurse.

Was ist zu tun?

Der demokratische Verfassungsstaat besteht nicht allein aus seiner institutionellen Verfassung, sondern basiert auf einer freiheitsgewöhnten und freiheitsfähigen Zivilgesellschaft. Dazu gehört auch die Teilung symbolischer Machtressourcen – die gesellschaftliche Verfassung wird damit zu einer Frage der Machtbalance. Diese Mischverfassung in der digitalen Konstellation wird durch die massive Konzentration von Wissens- und Kontrollmacht herausgefordert. Gegen die privatwirtschaftlichen Monopolstrukturen sind kartellrechtliche Regulierungen notwendig, die eine derartige Verfügungsmacht in den Händen Weniger verhindern. Rechtliche oder technische Maßnahmen allein werden das Problem der Machtkonzentration jedoch nicht lösen können. Notwendig ist ebenso ein breites politisches Bewusstsein für die bestehenden Herausforderungen. Hierzu gehört auch digitale Bildung, die sich nicht auf Kompetenzvermittlung durch den Gebrauch digitaler Gerätschaften reduziert. Digitalisierung muss vielmehr selbst Gegenstand der Wissensvermittlung werden.

Demokratien werden nicht grundsätzlich besser oder schlechter, je stärker sie analog oder digital geprägt sind. Eins aber ist sicher: Ob analog oder digital – zur Kontrolle des symbolischen Machthaushaltes in demokratischen Ordnungen besteht ein dringender Bedarf an politischer Urteilskraft. Daran sollte weiter gearbeitet werden. ■

■ Digitalisierung ermöglicht Kontrolle, aber sie zerstört zugleich auch Vertrauen.

Daniel Schulz hat einen Vortrag zum Thema „Digitalisierung und Demokratie" im Rahmen der Online-Herbsttagung des KAVÖ am 20. 11. 2020 gehalten.

⇨ *Fortsetzung von Seite 17*

Präsidenten ertönt der selbstbewussteste antirussische Schlag auf den Tisch in der neuzeitlichen Geschichte unseres Landes. Die Burg hat offensichtlich nicht geahnt, wen sie ernannt hat.
Einen ähnlichen Schritt hätten wir schon längst tun sollen. Hier ein derart starkes russisches diplomatisches Kontingent zu belassen wäre so ähnlich, wie wenn wir hier ihre „Bruderarmee" stationiert hätten. Jetzt haben wir die Gelegenheit, sie mit einem historischen und international achtbaren Paukenschlag zu expellieren. Bon courage. Vielleicht wird es die einzige Sache sein, mit der die gegenwärtige Regierung in die Geschichte eingehen wird, und wo wir uns für unsere Politiker nicht schämen müssen. ■